1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.09.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.933.700		306.672.100	309.605.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.347.200		311.244.800	320.592.000
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	6.413.500		4.572.700	10.986.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.887.100		305.292.800	308.179.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.608.600		299.220.500	308.829.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.263.800		22.804.900	24.068.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.263.800		29.086.000	30.349.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 5.638.900 EUR auf 6.517.400 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 7.739.000 EUR auf 5.820.700 EUR

3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 614,20 Stellen auf 618,20 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.10.2010 erteilt.

Pinneberg, den 09.11.2010

Oliver Stolz
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 09.11.2010

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Oliver Stolz
Landrat